



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 041/14

Federführung:

FB Bürgerschaftliches Engagement

Sachbearbeitung:

Herr Volker Henning

Datum:

03.02.2014

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	11.03.2014	ÖFFENTLICH

Betreff: Fairtrade-Stadt Ludwigsburg - Dienstanweisung zum Kauf fair gehandelter Waren
Bezug SEK: Masterplan 6: Zusammenleben von Generationen und Nationen

Bezug: Antrag 285/13 Bündnis 90/Die Grünen, Faire Beschaffung
Anlagen:
1: Dienstanweisung zum Kauf von fair gehandelten Waren
2: Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO (International Labour Organisation)-Konvention Nr. 182

Mitteilung:

Seit dem 16.02.2011 ist Ludwigsburg Fairtrade-Stadt. Die Initiative dazu ging von der Fairtrade-Agendagruppe Ludwigsburg aus, die sich intensiv dafür einsetzt, dass der Faire Handel in der Stadt Ludwigsburg ständig weiter an Bedeutung gewinnt.

Ein wichtiges Anliegen der Initiative ist es, dass auch die Stadtverwaltung Ludwigsburg ihr Beschaffungswesen durchgängig auf Fairen Handel und Nachhaltigkeit umstellt.

Mit der beiliegenden Dienstanweisung ist ein weiterer Schritt in diese Richtung gemacht.

Die Dienstanweisung gilt für folgende Produkte und Produktgruppen aus Asien, Afrika, Mittel- und Südamerika:

- Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren
- Natursteine (Grabsteine), Pflastersteine
- Kakao und kakaohaltige Produkte (z. B. Schokolade, Brotaufstriche, Getränkepulver), Orangensaft, Tee, Kaffee
- Lederprodukte
- Dienst- und Schutzkleidung
- Schnittblumen

Ähnliche Dienstanweisungen gibt es bereits seit Jahren in Städten wie Esslingen, Freiburg, Karlsruhe, Kornwestheim, Ostfildern und Ulm.

Es ist davon auszugehen, dass für die beschaffenden Einrichtungen durch die neue Dienstanweisung Mehrkosten entstehen werden. Eine Folgekostenschätzung ist derzeit aber noch nicht möglich.

Die Stadt Ludwigsburg beabsichtigt auch, ihre Friedhofssatzung im dritten Quartal 2014 so zu ändern, dass künftig nur noch Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention hergestellt sind.

Unterschrift:

Volker Henning

Verteiler:

DI
DII
DIII
Büro OBM
10
14
20
48
65
67
Ref05